

Satzung
Vom 14.7.2014
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen
an öffentlichem Verkehrsraum
der Gemeinde Kirchehrenbach
(Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS)

Auf Grund des Art. 18 Abs. 2 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sowie des § 8 Abs. 3 Sätze 5 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:

(4) Liegt die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden. Für Vereine und Verbände mit Sitz in Kirchehrenbach besteht bis zu einer gebührenpflichtigen Dauer von 14 Tagen Gebührenfreiheit.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kirchehrenbach, 14.7.2014

.....
Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin